

Haseltal

Bote

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

29. Jahrgang

Freitag, den 16. Februar 2018

7. Woche / Nr. 2

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 05.03.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 16.03.2018

Mitteilungen

Vorabinformation zur Schöffenwahl 2018

Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die am 01.01.2019 beginnende Amtszeit

Aufruf der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

Am 31.12.2018 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Allein in Thüringen scheiden etwa 2.000 Personen aus diesem Ehrenamt aus.

Um die Strafgerichtsbarkeit auch weiterhin ordnungsgemäß zu gewährleisten, macht es sich erforderlich, diese vakanten Stellen neu zu besetzen.

Die Neubesetzung erfolgt durch Neuwahlen in 2018.

Entsprechend den Richtwerten nach Einwohnerzahlen sind die Mitgliedsgemeinden aufgerufen, Kandidaten für die Schöffenwahl zu stellen.

Die Bewerber müssen Deutsche im Sinne des § 116 GG sein (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG -).

Das Mindestalter beträgt 25 Jahre und das Höchstalter beträgt 70 Jahre (§ 33 GVG in analoger Anwendung).

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte unter Angabe ihrer Personalien und ihres Berufes bei der VG „Haselgrund“, Forststraße 16, 98547 Viernau bzw. unter Tel. Nr. 036847/45021 (Herr Tügend) oder per Mail an m.tuegend@vg-haselgrund.de jeweils unter der Kennung: „Schöffenwahl 2018“.

Über weitere Einzelheiten sowie über den weiteren Verfahrensablauf wird entsprechend zeitnah informiert.

Liebaug
Gemeinschaftsvorsitzender

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Die Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ gratuliert allen Senioren, die im **Monat Februar** ihren Geburtstag begehen und wünscht allen Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Lebensjahr.

R. Liebaug Gemeinschaftsvorsitzender

Altersbach

08.02.	zum 75. Geburtstag	Herrn Stock, Werner
17.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Stahl, Erika
25.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Jäger, Brigitte

Bermbach

06.02.	zum 75. Geburtstag	Herrn Sander, Heinz
12.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Arndt, Elfriede

Oberschöna

01.02.	zum 75. Geburtstag	Herrn Bauroth, Martin
19.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Buschbeck, Anita
24.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Volkmar, Antje
26.02.	zum 75. Geburtstag	Herrn Kieser, Peter

Rotterode

02.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Danz, Gisela
09.02.	zum 80. Geburtstag	Herrn Giesenhan, Dieter
15.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Möller, Brunhilde
18.02.	zum 80. Geburtstag	Herrn Nothnagel, Rolf
21.02.	zum 85. Geburtstag	Herrn Wilhelm, Heinz

in: Springstille

09.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Dr. Hellberg, Ingrid
14.02.	zum 70. Geburtstag	Herrn Abig, Wolfgang
23.02.	zum 90. Geburtstag	Herrn Reich, Gerhard

Unterschöna

05.02.	zum 80. Geburtstag	Herrn Nothnagel, Hilmar
13.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Recknagel, Ursula
27.02.	zum 80. Geburtstag	Herrn Wachs, Werner
28.02.	zum 80. Geburtstag	Frau König, Brigitte

Viernau

06.02.	zum 75. Geburtstag	Herrn Gratz, Peter
13.02.	zum 90. Geburtstag	Frau Spietzack, Ruth
20.02.	zum 90. Geburtstag	Frau Hoffmannbeck, Ellen



Gemeinde Oberschönau

Gemeinde Viernau

Sonstiges

Dankeschön!

Am 09.12.2017 fand der Weihnachtsmarkt der Gemeinden Ober- und Unterschönau vor der Gemeindeverwaltung Oberschönau statt.

Dank gilt dem Trachtenverein und dem Borussia Mönchengladbach Fanclub Oberschönau für die Bewirtung der Gäste und die Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes.

Gut gefiel auch dieses Jahr die Feldschmiede von Gerd Bauroth. Ihm und seinen Helfern ein herzlicher Dank.

Ein Dankeschön geht an den Weihnachtsmann, dass er wieder den Weg nach Oberschönau zu unseren Kindern, die uns mit ihren Liedern und Gedichten erfreut haben, gefunden hat.

Dass der Weihnachtsmann auch diesmal wieder Geschenke an alle Kinder und den Kindergarten verteilen konnte, haben wir unseren Gewerbetreibenden zu verdanken.

Es ist nicht selbstverständlich, dass unsere Unternehmen und Handwerker alljährlich unserer Spendenbitte nachkommen. Wir wissen das zu schätzen und möchten an dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön sagen an:

- Rennsteig-Werkzeuge GmbH
- Nagelschmiede und Metallwaren GmbH
- Autoservice Reinhold Recknagel
- Friseur- und Kosmetiksalon „Helena“, Carola Bauer
- Herrn Thomas Bauroth
- Recknagel und Scheller GmbH
- Fleischerei Jan-Uwe Weisheit
- Ski- und Wanderhütte, Uwe Römhild
- Berghotel Simon
- Zahnarztpraxis Dr. Theo Burkhardt
- Herrn Oliver Wagner
- Endter 5-Achs-Frästechnik UG
- Herrn Thomas Schneider
- Gasthof „Café Kanzlersgrund“
- Dreh- und Frästechnik Gebrüder Neues
- Elektrofirma Dominik Jäger
- ArTec Projektmanagement GmbH
- Bickel Metallverarbeitung
- KNCP GmbH
- HVS Thüringen NFZ Petra Jäger e.K.
- Tischlerei Bornemann e.K.
- Physiotherapie Petra Scheerschmidt
- Sanitherm Haustechnik
- Montage und Transporte Mario Meißner
- Rewe Rothamel OHG
- Herrn Prof. Dr. E.-D. Schulze
- S.E. Otto Graf zu Castell-Rüdenhausen

Bedanken möchten wir uns auch bei Frau Morbitzer von der Burg-Apotheke, die alljährlich unseren Kindergarten zum Kindertag mit einer Spende erfreut.

Im Namen der Gemeinden Ober- und Unterschönau

Kay-Guido Jäger
Bürgermeister
Oberschönau

Rigobert Höchenberger
Bürgermeister
Unterschönau

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Viernau für das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Viernau für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 19.12.2017 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen vom 19.01.2018 gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 270.000 EUR wurde genehmigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Viernau für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 19 in Verbindung mit den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubeschließung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) erlässt die Gemeinde Viernau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.472.220,00 EUR
	und	
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.504.100,00 EUR
	ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf:
270.000,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		271 v.H.
b) für Grundstücke (B)		389 v.H.
2. Gewerbesteuer		395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf:
400 000,00 EUR.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat mit dem Haushaltsplan beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Unerheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben entsprechend § 58 der Thüringer Kommunalordnung wird wie folgt festgesetzt:

- a) für Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes
1,0 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes
je Haushaltsstelle
- b) für Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes
2,0 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes
je Haushaltsstelle

Der Grundsatz der Unabweisbarkeit der Zahlung muss gegeben und die Deckungsfähigkeit des Gesamthaushaltes muss gewährleistet sein.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Viernau, den 05.02.2018

Monique Avemarg
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

Der Haushaltsplan liegt entsprechend § 57, Abs. 3, Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung in der Zeit

vom 19. Februar bis 02. März 2018

während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Haselgrund in Viernau, Forststraße 16, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Viernau, den 05.02.2018

Monique Avemarg
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

Mitteilungen



Impressum

Haseltal Bote

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“, Forststraße 16, 98547 Viernau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Amtlichen und Nichtamtlichen Textteil:

Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“, Forststraße 16, 98547 Viernau

Verantwortlich für Anzeigen: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Herr David Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinung: Erscheint in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Viernau beabsichtigt ab 01. April 2018

1 Erzieher/in

in der Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“ befristet mit der Option auf einen unbefristeten Vertrag einzustellen.

Die Vergütung erfolgt nach Tarifvertrag TVöD und die Einteilung der wöchentlichen Arbeitszeit in Höhe von 25-30 Stunden erfolgt unter Berücksichtigung der Kinderbetreuungsanzahlen.

Ihre Aufgaben sind:

- die eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung nach konzeptionellen Richtlinien des Thüringer Bildungsplanes und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung,
- die Zusammenarbeit mit den Eltern,
- die Planung, Durchführung und Nachbereitung pädagogischer Prozesse.

Das erwarten wir von Ihnen:

- mindestens eine Ausbildung als staatlich anerkannte(r) Erzieherin/Erzieher,
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist, Kommunikationsfähigkeit, Kreativität und Loyalität,
- Bereitschaft zur Wahrnehmung flexibler Arbeitszeiten.

Voraussetzung für die Einstellung ist ein aktuelles Führungszeugnis und Gesundheitszeugnis.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **bis zum Freitag, den 09.03.2018** an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“,
Hauptamt, Herrn Tügend,
Forststraße 16,
98547 Viernau,**

zu richten.

Auskünfte werden erteilt unter der Nummer 036847 / 45021.

M. Avemarg
Bürgermeisterin

